

25. November 2025

**Kommunale Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2026/2029
Wahltermin und Anmeldeverfahren für die Ergänzungswahl**

Im Rahmen der Ergänzungswahl zu den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029 gilt es noch zu wählen:

- 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission

Der **erste Wahlgang** findet am **Sonntag, 8. März 2026** statt.

Im ersten Wahlgang kann jede/r wahlfähige Stimmberechtigte gewählt werden. Kandidatinnen und Kandidaten, welche bis zum 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. **bis am Freitag, 23. Januar 2026, 12.00 Uhr**, durch mindestens zehn Stimmberechtigte aus der Gemeinde bei der Gemeindekanzlei **angemeldet** sind, werden mit der Zustellung des Stimmmaterials schriftlich bekannt gegeben.

Das Anmeldeformular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage unter www.birmenstorf.ch > online-schalter > gemeindekanzlei > Anmeldung 1. Wahlgang Ergänzungswahl, heruntergeladen werden.

Werden bis zum 23. Januar 2026 nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der weitere Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird der/die Vorgesetzte vom Gemeinderat beziehungsweise vom Wahlbüro als **in stiller Wahl gewählt** erklärt.

Gemeinderat und Wahlbüro